Beschlussvorlage
Ö/0698/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlagen:

20180205_01_JARE16_Deckblatt
20180205_02_JARE16_Gemeinde_Rechenschaftsbericht
20180205_03_JaRe16_Gemeinde_FeststellungErgebnis
20180205_04_JaRe16_Haushaltsreste_Übertrag_nach_2017
20180205_05_JARE16_Schuldenübersicht
20180205_06_JARE16_Kreditähnliche_Rechtsgeschäfte
20180205_07_JaRe16_Rücklagenübersicht
20180205_08_JaRe16_Gemeinde_Abweichung Deckungskreise
20180205_09_JaRe16_Gemeinde_Abweichungen_Verw.HH_ohneDK
20180205_10_JaRE16_Gemeinde_Abweichungen_VermöHH
20180205_11_JaRe16_Gemeinde_KassAbschlussEPL
20180205_12_JaRe16_kassenmäßiger_Abschluss.pdf
20180205_13_JaRe16_Gemeinde_Kassenbestand_buch.pdf
20180205_14_JaRe16_Kassenreste
20180205_15_JaRe16_Gemeinde_Haushaltsrechnung_EPL_Übersicht
20180205_16_JaRe16_Gemeinde_EPL_VerwHH
20180205_17_JaRe16_Gemeinde_EPL_VermöHH
20180205_18_JaRe16_Gemeinde_Verwahrkonten_4_8
20180205_19_JaRe16_Gemeinde_Vorschusskonten_5_9
20180205_20_JaRe16_Gemeinde_Gruppierung
20180205_21_JaRe16_Gemeinde_quer0bis8
20180205_22_JaRe16_Gemeinde_quer9
20180205_23_JaRe16_Deckungskreisauswertung
20180205_24_JaRe16_Verrechnungskreise
20180205_25_JaRe16_Budgetbericht_Bücherei

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgrund des Anfang 2016 erfolgten Personalwechsels in der Kämmereileitung, sowie seitdem erfolgter organisatorischer Änderungen, erheblicher Personalvakanzen und Bearbeitungsrückstände im Geschäftsbereich 4 war schon Anfang 2017 absehbar, dass diese Terminvorgabe für die Jahresrechnung 2016 nicht eingehalten werden kann. Daher wurde entschieden der Haushaltsplanaufstel-

lung und anderen termingebunden Maßnahmen Priorität einzuräumen und die Erstellung der Jahresrechnung ausnahmsweise zeitlich zu verschieben.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.
Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Bestandteilen und Anlagen. Die vollständigen Unterlagen sind beigefügt.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gauting wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht und die ergänzenden Auswertungen (Anlagen) verwiesen.
Die eigentlich auch als Anlage zur Jahresrechnung zu erstellende Vermögensübersicht kann nicht vorgelegt werden, da die hierfür erforderlichen Datengrundlagen seit Jahren nicht fortgeschrieben wurden. Die Kämmerei wird mit der für Juli erwarteten Besetzung einer entsprechenden Stelle mit der Aufarbeitung dieser Thematik beginnen.
Aufgrund der zeitlichen Verspätung sowie der Tatsache, dass die wichtigsten Kennzahlen und steuerungsrelevanten Informationen aus 2016 bereits im Vorbericht und den Anlagen zum Haushalt 2018 enthalten sind, wurde der Rechenschaftsbericht für 2016 sehr knapp gefasst und auf das erforderliche Mindestmaß reduziert. Darüber hinaus arbeitet die Kämmerei derzeit auch bereits an der Erstellung der Jahresrechnung 2017, die in Bälde nachfolgt.

Diese aktuelle Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates.
Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits seit einigen Monaten die überörtliche Prüfung durch den BKPV erfolgt und diese darauf bestanden haben, das Jahr 2016 in die Prüfung miteinzubeziehen, obwohl Fertigstellung der Jahresrechnung und Vorlage an den Gemeinderat noch nicht erfolgt war.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschläge:
1. Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0698/XIV.WP über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gauting.

2. Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung enthaltenen über-und außerplanmäßigen Ansatzüberschreitungen, die noch nicht mit Einzelbeschluss durch HFA oder Gemeinderat bewilligt wurden oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses durch Umbuchungen aufgrund von rechtlichen oder buchungstechnischen Erfordernissen entstanden sind. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushalts 2016 gewährleistet.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließ die in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste (gem. Anlage 04) d.h. sowohl die Bildung der neuen Haushaltsreste für 2016 zum Übertrag nach 2017, sowie den Abgang alter Reste aus Vorjahren i.H. der in der Feststellung des Rechnungsergebnis aufgeführten Gesamtsummen

3. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gauting mit Rechenschaftsbericht und den weiteren Anlagen.

Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2016
und
- erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungssauschuss.
Alternativ:
- erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungssauschuss:_____

Gauting, 04.05.2018

Unterschrift